



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: DOB (15)

Datum: 16. JUNI 2023

Beschlusskontrolle zu V2523/18(Sitzungsnummer: SR/058/2018)

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Die Evaluation und Änderungsvorschläge sind dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Die sehr umfassende Evaluation konnte noch nicht abgeschlossen, ausgewertet und den Mitgliedern des Stadtrates vorgelegt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2024

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert